

Steinmaur, 17. Dezember 2018

KR-Nr. 400/2018

A N F R A G E von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
betreffend Bewirtschaftung Uferbereich Fliessgewässer

Der Uferbereich von Fliessgewässern hat hohe Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität. Verschiedenste Pflanzen- und Tierarten besiedeln diesen Bereich, Uferbereiche sind aber auch für die Längsvernetzung (Stichwort ökologische Infrastruktur) von höchster Bedeutung. Wenn Gemeinden Bewirtschaftungsverträge für kommunale Fliessgewässer abschliessen, werden Pflegeziele formuliert. In diesem Zusammenhang interessiert, ob der Kanton für die Bewirtschaftung der Uferbereiche der kantonalen Fliessgewässer ebenfalls Pflegeziele formuliert hat, sei es, dass die Pflege in Auftrag gegeben wird oder dass der Unterhalt mit eigenem Personal ausgeführt wird.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Kanton über Pflegepläne für den Uferbereich sämtlicher kantonalen Fliessgewässer?
2. Sind diese Pflegepläne auf Ziele zur Förderung von naturnahen Lebensräumen mit hoher Qualität sowie von einheimischen Arten ausgerichtet?
3. Verfügt der Kanton über Inventare, aus denen ersichtlich wird, welche dieser Ziele in welchen Abschnitten der kantonalen Fliessgewässer prioritär sind?
4. Kann exemplarisch anhand von verschiedenen kantonalen Fliessgewässern ausgeführt werden, welche dieser Ziele verfolgt werden, zum Beispiel anhand der Glatt auf der Höhe Riedmatt bei Rümlang, Fischbach auf der Höhe Neeracherried und Aabach auf der Höhe Gossauerriet?

Robert Brunner

400/2018